

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Montag, 19. September 2016**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Wilfried Manhart, Robert Schreier, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Ursula Raff, Siegbert Pucher, Mag. Christian Brandstätter, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Mag. Christina Manhart, Dietmar Brandstätter

Abwesende Mitglieder:

Maria Lerchster, Siegfried Korber

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Tanja Zuegg

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Siegbert Pucher und Herr Dietmar Brandstätter bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Dietmar Brandstätter wird gemäß § 21 lit. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung angelobt.

Der Bürgermeister stellt die Beschussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 07.07.2016
2. Beratung und Beschlussfassung Ortskanalisation BA03, Wasserversorgung BA04-05 und Oberflächengestaltung BA03
 - a. Baufortschritt und Bauzeitplan

- b. Anschüttung Rampe ehemaliges Volksschulgebäude und Entwässerung Vorplatz
 - c. Bericht Ende Gewährleistung Baustelle Kanal BA 02 Mandlbauer
- 3. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksankauf bzw. -verkauf Gst. Nr. 177/2 und 177/3 jeweils KG Zwickenberg lt. Teilungsentwurf Dr. Abwerzger GZ 10311/16
- 4. Beratung und Beschlussfassung – Ordination Dr. Dabernig: Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 5. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung von Aufschließungsflächen 2-4/2016
- 6. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage Oberdrauburg
 - a. Wartungsvertrag Wasserrutschen
 - b. Schwimmbad- und Campingtarife
 - c. Marketing
- 7. Beratung und Beschlussfassung digitale Orts- und Gemeindegarten
- 8. Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbeiträge gemäß § 5 der Kinderbetreuungsordnung
- 9. Beratung und Beschlussfassung Zweckänderung offene Bedarfszuweisung 2015 in der Höhe von € 35.900,-- von OHH Oberfläche BA 01 (Modell1422) nach AOH Wandergarten Oberdrauburg
- 10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierungsplan Wandergarten Oberdrauburg
- 11. Beratung und Beschlussfassung Förderzusage Breitbandoffensive in der Höhe von € 8.100,-- (WLAN FZA) - Abwicklung im OHH
- 12. Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016-2020

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 07.07.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2016 wurde für richtig befunden und vom Bürgermeister, den Mitfertigern sowie vom Schriftführer unterfertigt.

Zu den TO 2 und 3 ist Herr DI Erich Olsacher anwesend.

2. Beratung und Beschlussfassung Ortskanalisation BA03, Wasserversorgung BA04-05 und Oberflächengestaltung BA03

a. Baufortschritt und Bauzeitplan

Die Kanalisation von Ötting bis Unterpirkach ist fertig gestellt, ausgenommen die erforderliche Umlegung des Straßenbeleuchtungskabels, die Seiwald in Koordination mit der TAL unverzüglich erledigen wird.

Die Flurschadensbegehung mit dem Sachverständigen der Landwirtschaftskammer hat am 12. September stattgefunden.

Die Firma Seiwald wünscht eine Teil-Übernahme ihrer Arbeiten von Ötting bis Unterpirkach und die Gemeinde ist damit unter folgenden Bedingungen einverstanden:

- Vorliegen aller schriftlichen Entlastungserklärungen der betroffenen Grundbesitzer,
- Vorliegen sämtlicher vollständiger Aufmaßblätter für die Abrechnung,
- Vorliegen aller Dichtheitsprotokolle und Kanal-TV-Protokolle.

Noch fehlende wiederherzustellende Grenzpunkte sind bei der Flurschadensbegehung oder in den Entlastungserklärungen festzuhalten.

Eine Liste mit dem aktuellen Stand der bisherigen Kontrollprüfungen wurde von Herrn DI Olsacher erläutert.

Zwischen Simmerlach und Sittnitz wird der Kanal im Steilstück S/07- S/08 nächste Woche fertig gestellt. Der Schacht für das Pumpwerk Zwickenberg wurde versetzt. Am Zwickenberg wird derzeit bei den Kanalsträngen X, X1, Y und Z gearbeitet. Die Gemeindestraße beim Kanalstrang Z zwischen Mitterer und Hofer kann erst in ca. 3 Wochen aufgedigelt werden, weil dann die Agrarbehörde mit der Güterwegsanierung Vorderzwickenberg fertig sein wird. Bis Ende des heurigen Jahres ist die Fertigstellung der Kanalstränge X bis Freiburger, Y bis Grader und Z von Grader bis Unterkreuter vorgesehen. Auch die dortigen Hausanschlüsse sollen heuer fertig gestellt werden. Die Leitungen von nördlich der Schule entlang der Landesstraße nach Osten bis Freiburger und Kurz, sowie die dortigen Änderungen im Wasserleitungssystem und der, noch nicht bewilligte, Regenkanal sollen dann im nächsten Jahr gebaut werden.

Olsacher berichtet, dass er, nach seinem Telefonat am 16. März 2016 mit Dipl.-Ing. Weichlinger, dem Leiter der Kärntner Förderstelle, nochmals mit der Förderstelle telefoniert hat, nämlich am 21. August 2016 mit Herrn Dipl.-Ing. Zessar (Weichlinger hatte Urlaub). Zessar hat nochmals bekräftigt, dass mit der Ergänzung und Weiterleitung des Förderantrages WVA BA04 von Kärnten nach Wien zugewartet werden soll, bis die zu erwartende Novelle des Umweltförderungsgesetzes in Kraft tritt. Von dieser Novelle sei nämlich zu erwarten, dass Leitungen, die mindestens 40 Jahre alt sind, bei der Erneuerung bzw. Sanierung die volle Förderung erhalten. Nach der bisherigen Gesetzeslage wäre der Stichtag so, dass die Sanierung der WVA-Zwickenberg (Baubeginn 4. Juli 1977) nicht förderfähig wäre. Das würde, gemäß Abstimmung mit der Förderstelle in Spittal, mindestens 225 m Wasserleitung betreffen, weil Neubau dort nicht vom Kanal verursacht und kein neues Gebiet erschlossen wird. Zessar hat berichtet, dass es in Kärnten einige Gemeinden mit diesem „Problem“ gibt, deren Förderanträge beim Amt der Landesregierung liegen und aus den besagten Gründen derzeit nicht nach Wien weitergeschickt werden. Das Land werde diesen Gemeinden jedenfalls helfen. Zessar hat auch berichtet, dass gemäß dem ihm vorliegenden Entwurf der Bundesfördersätze 2017 Oberdrauburg auch im nächsten Jahr die Spitzenförderung für die Wasserleitung (25%) und für den Kanal (40%) bekommen wird, ein Verschieben auf nächstes Jahr daher keine Nachteile hätte.

b. Anschüttung Rampe ehemaliges Volksschulgebäude und Entwässerung Vorplatz

Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten soll die Regenwasserableitung für Vorplatz und Dach Volksschule und Schwarzl erneuert werden. Die Mauer und der Stiegenabgang zwischen Schule und Schwarzl müssen nicht wieder hergestellt werden, stattdessen wird eine Rampe mit seitlichen Stützmauern errichtet. Herr Ing. Schabus hat dafür eine Skizze und eine Kostenschätzung vorgelegt, die neu einzutauschende Grundgrenze zwischen Gemeinde und Schwarzl wird dem angepasst werden. Der Asphalt soll aus Kostengründen nicht ganzflächig erneuert, sondern geschnitten und geflickt werden. Ob zusätzlich eine neue

vollflächige Verschleißasphaltdecke aufgezogen wird, wird zum gegebenen Zeitpunkt beraten werden. Der Neubau des Regenkanals endet beim bestehenden Regenkanalschacht an der Südseite der Schule. Von dort führt ein bestehendes Rohr über die Wiese von Brandstätter bis ins Grundstück Grader, wo das Wasser in ein bestehendes Gerinne zum Bach hin abgeleitet wird. In der Wiese soll das alte Rohr bestehen bleiben, die Sohlsicherung des Baches an der Ausleitung und das letzte Rohrstück vor der Ausleitung werden saniert. Die Gesamtbaukosten für Rohrkanal und Rampe werden mit € 18.000,- bis € 20.000,- netto geschätzt. Da diese Regenwasserableitung und Einleitung in den Bach derzeit nicht wasserrechtlich bewilligt sind, soll Olsacher für die Gemeinde um Wasserrechtsbewilligung ansuchen. Olsacher soll sich außerdem darum bemühen, dass diese Baumaßnahme in die Kanalförderung aufgenommen wird.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Oberflächenentwässerung im Bereich des ehemaligen Volksschulgebäudes durchzuführen. Die Gesamtbaukosten für Rohrkanal und Rampe betragen ca. € 18.000,- bis € 20.000,-. Die Abwicklung erfolgt über das laufende AOH Projekt Kanalisation BA03.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

c. Bericht Ende Gewährleistung Baustelle Kanal BA 02 Mandlbauer

Herr DI Olsacher berichtet, dass die Gewährleistungsfrist für die von der Firma Mandlbauer erstellte Kanalisation und Wasserversorgung abgelaufen ist. Die Anlagen wurden nochmals kontrolliert und 2 gefundene Mängel beim Kanal wurden von der Firma Mandlbauer bautechnisch behoben. Dichtheitsprüfung und Kanal-TV für die reparierte Kanalhaltung wird Herr DI Olsacher organisieren. Für die Setzungsfreiheit der Straßen gilt eine verlängerte Gewährleistungsfrist bis 31. Juli 2023. Die wasserrechtliche Kollaudierung für die Kanalisation BA02 wurde bei der Behörde eingereicht und diese hat mittlerweile die Bescheide verschickt.

3. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksankauf bzw. -verkauf Gst. Nr. 177/2 und 177/3 jeweils KG Zwickenberg lt. Teilungsentwurf Dr. Abwerzger GZ 10311/16

Protokoll GV 12.10.2015:

Familie Jürgen und Michaela Schwarzl haben um Erwerb eines Teilgrundstückes im Ausmaß von ca. 57 m² des Grundstückes 177/3 KG Zwickenberg angesucht. Das Grundstück 177/3 KG Zwickenberg befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Oberdrauburg und ist nicht als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand befürwortet die Abtretung dieses Teilstückes, welches noch vor Ort besichtigt wird. Ein Teilungsvorschlag sollte zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Der Kaufpreis wird vorerst mit € 40,- / m² festgelegt.

Herr Dr. Abwerzger hat einen Teilungsentwurf für den Grundstücksankauf bzw. -verkauf übermittelt. Der Teilungsentwurf des Herrn Dr. Abwerzger GZ 10311/16 vom 08.09.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Grundstücksankauf bzw. -verkauf mit Herrn Jürgen Schwarzl und Frau Michaela Schwarzl gemäß Teilungsentwurf, GZ 10311/16, KG: Zwickenberg, vom 08.09.2016 bzw. den Verkauf der Restfläche um € 40,--/m².

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung – Ordination Dr. Dabernig: Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Herr Dr. Dabernig wird ab Oktober 2016 als Arzt für Allgemeinmedizin als Nachfolger von Herrn Dr. Guttner in Oberdrauburg tätig sein. Herr Dr. Dabernig hat um finanzielle Unterstützung für die Betriebsgründung, welche mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sein wird, angesucht. Das Ansuchen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Herrn Dr. Dabernig für die Betriebsgründung eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 6.000,-- zu gewähren. Die einmalige Unterstützung sollte im Jänner 2017 ausbezahlt werden. Betreffend einer weiteren Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, wenn Gewissheit darüber herrscht, wie hoch die Unterstützung für die Niederlassung des Zahnarztes war.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung von Aufschließungsflächen 2-4/2016

Der Verordnungs-Entwurf zur Aufhebung der Aufschließungsflächen Gst. Nr. 875/1 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 550 m², Gst. Nr. 875/5 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 1.100 m² und Gst. Nr. 875/7 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 550 m² wurde den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1

9781 Oberdrauburg

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberdrauburg vom xx.xx.2016, Zahl: 004-1/4/2016, mit welcher Teile des Aufschließungsgebietes freigegeben werden

Gemäß § 4 Abs. 3a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.dzt.g.F., wird verordnet:

§ 1
Freigabe

Die Grundstücke Nr. 875/1 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 550 m², Nr. 875/5 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 1.100 m² und Nr. 875/7 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 550 m² werden als Aufschließungsflächen

freigegeben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Brandstätter

Angeschlagen am: xx.xx.2016

Abgenommen am: xx.xx.2016

Die Kundmachung wurde vom 11. Juli 2016 bis zum 08. August 2016 angeschlagen. Es sind keine negativen bzw. mit Auflagen verbundenen Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Aufschließungsfläche der Grundstücke Nr. 875/1 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 550 m², Nr. 875/5 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 1.100 m² und Nr. 875/7 KG Oberdrauburg im Ausmaß von 550 m² und den dafür notwendige Verordnungs-Entwurf.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage Oberdrauburg

a. Wartungsvertrag Wasserrutschen

Im Frühjahr 2016 wurde die Fa. Gastl Wasserrutschbahnen durch die Fa. thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik übernommen. Für eine termingerechte jährliche Durchführung der Wartungsarbeiten der Wasserrutschbahnen hat die Firma thaler.tech Wasserrutschen & Fu-

gentechnik einen Wartungsvertrag unterbreitet, welcher den Gemeindevorstandsmitgliedern mit der Einladung übermittelt wurde. Die Kosten der jährlichen Wartung betragen lt. Wartungsvertrag € 2.000,-- netto. Der Wartungsvertrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Wartungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Oberdrauburg als Auftraggeber und der Firma thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik als Auftragnehmer.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Schwimmbad- und Campingtarife

Auf Grund der flächendeckenden Installation des W-LAN im Freizeitareal ist eine Preisanpassung notwendig.

Schwimmbadtarife: Erhöhung um € 0,20

Saisonkarten: Erhöhung um € 0,50

Änderung: Kinder 6 bis 15 Jahre – Schulkinder 6 bis 18 Jahre

Campingpreise: Erhöhung um € 0,20

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Preisanpassungen bzw. Änderungen lt. den vorliegenden Preislisten.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

c. Marketing

Die Marketingaktivitäten für das Jahr 2017 wurden den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat für das Marketing 2017 folgende Aktivitäten:

- **ACSI (Einschaltung Europa-Holland € 1.340,-- und Einschaltung Italien € 190,-- und Vorsaison ACSi-Card € 799,--)**
- **ADAC (€ 960,--)**
- **Camping Wijzer (Linkanzeige im Campingführer, Verlinkung mit Homepage usw. ... € 670,-- und Best Deal Campingcard € 250,--)**
- **DCC Campingführer (€ 530,--)**
- **Kärnten Werbung (Campingland Kärnten für 2017 und 2018 € 900,--)**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 5.639,-- netto.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Nachdruck von 2.000 Stück geänderten Camping-Folder zum Preis von € 407,18 netto bei der Petz Druck GmbH.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung digitale Orts- und Gemeindegarten

Der Projektanteil der Marktgemeinde Oberdrauburg für das Regionale Informationssystem (RIS) beträgt € 6.590,--. Die Förderung beträgt nach Abschluss ca. € 3.000,-, wobei für die 2.000 Stück Karten/Gemeinde empfohlen wird diese nicht unter 1 Euro und nicht mit mehr als 2 Euro zu verkaufen. Die meisten Gemeinden haben die Karte um € 1,50 angeboten. Somit wäre das Projekt zu 90% finanziert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der digitalen Orts- und Gemeindegarten. Der Projektanteil der Marktgemeinde Oberdrauburg für das Regionale Informationssystem (RIS) beträgt € 6.590,--. Die Karten sollen sodann um € 1,50 bis € 2,00 zum Verkauf angeboten werden.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbeiträge gemäß § 5 der Kinderbetreuungsordnung

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 wird eine Überarbeitung der derzeit gültigen Kinderbetreuungsordnung empfohlen.

Für Kinder, welche mit 3 Jahren nur tageweise den Kindergarten besuchen, wird ein Beitrag von € 5,-- / Tag verrechnet. Die Kinder können den Kindergarten zwischen 1 und 5 Tagen pro Woche besuchen. Die Anzahl der Tage und die genauen Wochentage müssen jeweils im Vorhinein für einen Monat bekannt gegeben werden und sind nicht veränderbar.

Die Anpassung der Verordnung wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Folgendes: Für Kinder, welche zum Kindergartenbeginn noch 3 Jahren alt sind und nur tageweise den Kindergarten besuchen, wird ein Beitrag von € 5,-- / Tag verrechnet. Die Kinder können den Kindergarten zwischen 1 und 5 Tagen pro Woche besuchen. Die Anzahl der Tage und die genauen Wochentage müssen jeweils im Vorhinein für einen Monat bekannt gegeben werden und sind nicht veränderbar.

Die o.g. abgestuften Kindergartenbeiträge sowie die Empfehlungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, sollen in die Kinderbetreuungsordnung eingearbeitet und diese sodann der Abteilung 6 zur Genehmigung übermit-

telt werden, damit die überarbeitete Kinderbetreuungsordnung in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung Zweckänderung offene Bedarfszuweisung 2015 in der Höhe von € 35.900,-- von OHH Oberfläche BA 01 (Modell1422) nach AOH Wandergarten Oberdrauburg

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Zweckänderung der offenen Bedarfszuweisung 2015 in der Höhe von € 35.900,-- von OHH Oberfläche BA 01 (Modell1422) nach AOH Wandergarten Oberdrauburg.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierungsplan Wandergarten Oberdrauburg

Der Finanzierungsplan wird den Mitgliedern des Gemeinderates erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den geänderten Finanzierungsplan für das Projekt Wandergarten Oberdrauburg. Das Projekt wird im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung Förderzusage Breitbandoffensive in der Höhe von € 8.100,-- (WLAN FZA) - Abwicklung im OHH

Der Gemeinderat wird über die Förderzusage in der Höhe von € 8.100,-- für das Projekt WLAN in der Freizeitanlage informiert. Das Projekt wurde, wie bereits im Gemeinderat besprochen, im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 16.966,--.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat dass das Projekt W-LAN in der Freizeitanlage im ordentlichen Haushalt abgewickelt wird.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

12. Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016-2020

Den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2016-2020 haben die Gemeinderatsmitglieder erhalten und dieser wird im Detail erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan 2016-2020.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsende: 21.00 Uhr